

Zeichen der Zeit : Abschied vom Bundesrat?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **77 (1983)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeichen der Zeit

Abschied vom Bundesrat?

Bürgerliches Wahldiktat

Die Bundesversammlung hat am 7. Dezember ihre Bundesräte gewählt. Entgegen dem Antrag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) gibt es noch immer keine Bundesrätin. Die bürgerliche Mehrheit hat der offiziellen SP-Kandidatin Lilian Uchtenhagen den sozialdemokratischen Nichtkandidaten Otto Stich, einen Mann des rechten Parteiflügels, vorgezogen. Das ist mehr als eine Niederlage, das ist eine Provokation für die politische Linke in der Schweiz, aber auch für die Frauenbewegung, die sich von der ersten Bundesrätin einen weiteren Schritt auf dem langen Weg zur Gleichberechtigung erhofft hatte.

An der «Zauberformel» hat sich vorerst nichts geändert: Der Bundesrat soll sich weiterhin aus zwei Sozialdemokraten, zwei Christlichdemokraten, zwei Freisinnigen und einem Mitglied der Schweizerischen Volkspartei zusammensetzen. Die Nichtwahl der sozialdemokratischen Kandidatin stellt diese «Zauberformel» jedoch grundsätzlich in Frage. Wenn das Bürgertum nur noch sozialdemokratische Bundesräte akzeptiert, die eine ihm willfährige Position einnehmen, dann ist die sozialdemokratische Regierungsbeteiligung vollends entbehrlich, ja der sozialistischen Sache abträglich geworden. Die SPS hat allen Grund, sich von dieser unwürdigen und vor allem unglaubwürdigen Koalition mit dem Rechtsbürgertum zu verabschieden.

Bundesratsbeteiligung als Schwachstelle der SPS

Anders als die Minister anderer Regierungen werden in der Schweiz die Bundesräte einzeln vom Parlament mit der absoluten Mehrheit der Stimmenden gewählt. Das gibt der bürgerlichen Mehrheit in der Bundesversammlung die Möglichkeit, selbst und selbstherrlich zu entscheiden, wer die SPS in der Landesregierung vertreten soll. SP-Kandidatinnen und -Kandidaten werden um so weniger gewählt, je profiliertere Sozialdemokraten sie sind und je mehr Vertrauen sie deshalb in ihrer Partei genießen. Die Folge davon ist, dass schon die Fraktion keine wirklich linken Politiker (wie z.B. Hansjörg Braunschweig oder Gabrielle Nanchen) portiert, sondern diese Vorselektion nach dem Kriterium der «Zumutbarkeit» für das dominierende Rechtsbürgertum vornimmt. Was dieses indes nicht hindert, die Latte sozialdemokratischer Regimentsfähigkeit noch etwas höher zu legen und — wie jetzt geschehen — einen Kandidaten zu wählen, in dem sich die überwiegende Mehrheit der SP-Mitglieder nicht mehr repräsentiert sieht. Umgekehrt darf der Bürgerblock es sich leisten, einen Exponenten des Zürcher Rechtsfreisinns wie Rudolf Friedrich in den Bundesrat zu wählen. Rücksicht auf den kleineren Koalitionspartner zur Linken braucht man keine zu nehmen.

Der Preis der Macht für die Sozialdemokratie ist die eigene Glaubwürdigkeit. Mit bewundernswerter Courage hat SPS-Präsident Helmut Hubacher vor

der Bundesratswahl erklärt, dass seine Partei sich «nicht jeden Kandidaten für den Bundesrat 'unterjubeln'» lasse (TA vom 19. November), und gerade auch den nun gewählten Otto Stich als einen solchen, die Toleranzgrenze überschreitenden Kandidaten bezeichnet («Brückenbauer» vom 30. November). Das Rechtsbürgertum hat diese Klarstellung sogleich in die Nähe eines «Erpressungsversuchs» (NZZ vom 21. November) gerückt — dasselbe Rechtsbürgertum, das die SPS für das Linsenmus einer schwächlichen Regierungsbeteiligung bis zur Selbstverleugnung disziplinieren möchte...

Anfangs März 1984 wird voraussichtlich ein ausserordentlicher Parteitag der SPS die neue Ausgangslage für die weitere Bundesratsbeteiligung diskutieren. Würde dieser Parteitag sich zum Rückzug aus der Landesregierung entscheiden, so entspräche er damit eindeutig dem Luganeser Programm vom November 1982: «Der Preis der Regierungsbeteiligung wird für uns dann zu hoch, wenn die Partei in ihrer Handlungsfähigkeit so eingeschränkt wird, dass es nur noch zur Absegnung bürgerlicher Regierungspolitik kommt.» Die hier angedeutete Entwicklung hat sich schon lange abgezeichnet. Sie ist mit der Wahl vom 7. Dezember nur an ihrem vorläufigen Höhepunkt angelangt.

Die sozialdemokratische Doppelvertretung im Bundesrat seit 1959 ist das Kind einer beginnenden Hochkonjunktur, als der Kuchen, den es unter den «Sozialpartnern» zu verteilen gab, immer grösser wurde. Diese Übernahme von Regierungsverantwortung schien gerechtfertigt in einer Zeit, da SP-Bundesräte einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der sozialen Sicherheit in der Schweiz leisten konnten. Parteipräsident Hubacher hat daher die Bundesratsbeteiligung mit dem Hinweis begründet, dass allein die Arbeit des sozialdemokratischen Innenministers Hans Peter Tschudi in den Jahren 1959-1973 der SPS mehr politische Erfolge gebracht habe

als 50 Jahre Opposition («Rote Revue», 6/1983, S. 4). Wie damals das wirtschaftliche Wachstum den «sozialen Frieden» ermöglichte, so begünstigte dieser wiederum die Berner Allparteienregierung. Sie wurde zur Schönwetterformel der politischen Demokratie in der Schweiz.

Doch in einer Zeit sich verschärfender Verteilungskämpfe, ausgelöst durch niedrigere oder gar rückläufige Wachstumsraten einerseits und durch die ökologischen Grenzen des quantitativen Wachstums andererseits, geraten sozialdemokratische Bundesräte in eine völlig aussichtslose Minderheitsposition. Da sich die drei anderen Bundesratsparteien in den wichtigsten Fragen von Ökonomie, (verhinderter) Ökologie und militärischer Landesverteidigung überhaupt nicht unterscheiden, wird die SP im Bundesrat gerade in diesen für die Zukunft unseres Landes entscheidenden Fragen regelmässig überstimmt. Und nicht nur das: Die sozialdemokratischen Bundesräte müssen solche Mehrheitsbeschlüsse auch noch nach aussen mittragen und mitverantworten. Man nennt dieses wenig kollegiale Verhalten der Mehrheit gegenüber der Minderheit das sogenannte Kollegialitätsprinzip.

Unter dem Deckmantel des Kollegialitätsprinzips mussten die SP-Bundesräte in den letzten Jahren immer wieder Mehrheitsbeschlüsse vertreten, die gegen die Politik der eigenen Partei gerichtet waren. Ich erinnere an die Auseinandersetzungen um die Bundessicherheitspolizei, die Strafrechtsnovelle über «Gewaltverbrechen», die Mitenandinitiative, die Bankeninitiative, das Rüstungsreferendum oder die Zivildienstinitiative. Hatte sich der Gesamtbundesrat früher noch um diskutabile Gegenvorschläge bemüht — z.B. bei der Mitbestimmungsinitiative von 1976 — so ist das bundesrätliche Nein zu sozialdemokratischen Forderungen inzwischen kompromissloser geworden. Auch der Entwurf für eine neue Bundesverfassung, der die Grund-

lage für einen «historischen Kompromiss» zwischen der Arbeiterbewegung und dem politischen Bürgertum in der Schweiz hätte bieten können, ist in den Schubladen des freisinnigen Justizministeriums Friedrich verschwunden.

Das Volk misst eine Partei nicht an ihren Programmen und Beschlüssen, sondern an ihrer konkreten Politik. Diese aber wird von den Mandatsträgern in den Regierungen und Parlamenten gemacht. Allen voran stehen die Bundesräte im Schaufenster der Partei. In dem Masse wie nun die sozialdemokratischen Bundesräte eine bürgerliche Politik vertreten und — als Gefangene des Systems — auch vertreten müssen, machen sie die Sache der Sozialdemokraten unglaubwürdig. Die Folge dieser institutionalisierten Unglaubwürdigkeit schlägt sich auch in den Wählerzahlen nieder. Die empfindlichen Mandatsverluste, welche die SPS in den vergangenen National- und Ständeratswahlen erlitten hat, sind nicht zuletzt die Quittung für das Taktieren um eine Macht, die letztlich die ändern ausüben. Noch ernster zu nehmen ist die Quittung jener über 50 Prozent Wählerinnen und Wähler, die sich gar nicht erst an die Urnen bemüht haben.

Opposition als Chance

Wer zur bürgerlichen, zur offiziellen Politik der heutigen Schweiz einen grundsätzlichen Widerspruch anmeldet — und genau das wäre der Beruf der Sozialdemokratie —, der darf mit diesem System nicht beliebig kollaborieren. Die «Opposition von Fall zu Fall», die den Bundesratsparteien allenfalls verbleibt, genügt nicht mehr. Die SPS muss wieder grundsätzliche Alternativen für eine «neue Schweiz» entwickeln, und sie muss Hoffnungsträgerin werden für die neuen sozialen Bewegungen: die Frauenbewegung, die Umweltbewegung und die Friedensbewegung. Die SPS muss zwar im System bleiben, das sie verändern will; «Aussteigen» wäre keine politische

Strategie. Aber die Partei muss erst noch lernen, was es heisst: Im System sein, ohne vom System zu sein.

Der Austritt aus der Landesregierung hat nicht, wie viele befürchten, auch den Austritt aus den Exekutiven der Kantone und Gemeinden zur Folge. Im Gegenteil: Auf Gemeindeebene und auf kantonaler Ebene müssen neue Mehrheiten aufgebaut und erprobt werden. Es ist auch ein Unterschied, ob Exekutivvertreter durch das Volk oder — wie beim Bundesrat — durch ein Parlament gewählt werden. Volkswahlen sollte sich die SPS nicht entziehen. Das politische Bürgertum darf man boykottieren, aber niemals das Volk, und wenn es in unseren Augen noch so ungerecht entscheidet. Einen Sozialismus gegen das Volk gibt es nicht.

Dank ihrer Referendumsfähigkeit, d.h. der Möglichkeit, reaktionäre Gesetze durch eine Volksabstimmung zu Fall zu bringen, und dank ihres Potentials zur Lancierung von Volksbegehren wird die SPS auch ausserhalb des Bundesrates eine ernst zu nehmende Kraft bleiben. Ja, sie würde um so ernster genommen, als sie nicht mehr zu voreiligen Koalitionskompromissen Hand bieten müsste. Eine SPS, die sich den Regeln der «Konkordanzdemokratie» nicht mehr bis zur Selbstaufgabe unterwirft, wird aber nicht nur dem Sozialismus eine neue Chance geben, sondern auch der Demokratie den entscheidenden Dienst erweisen, sie nicht mehr länger zum entpolitisierenden Ritual für die Absegnung der herrschenden Wirtschafts- und Verbandsinteressen verkommen zu lassen.